

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff: Beitritt der Stadt Schmölln zum Zweckverband KISA****Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	45. Tagung Hauptausschuss	am 27.06.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	43. Stadtratssitzung	am 06.07.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss schlägt dem Stadtrat Schmölln zur Beschlussfassung vor:

Der Stadtrat Schmölln beschließt den Beitritt der Stadt Schmölln zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und nimmt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung des Verbandes zur Kenntnis.

Der Stadtrat Schmölln beauftragt und ermächtigt den Bürgermeister, den Beitritt der Stadt Schmölln zum Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) unverzüglich zu beantragen und alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

**Sachdarstellung:**

In der Stadtverwaltung Schmölln nimmt die Digitalisierung der verwaltungsinternen Prozesse wie auch der Bürgerdienstleistung einen großen Stellenwert ein. Mit der Umsetzung der OZG-Leistungen über ThAVEL, der Einführung des E-Vergabeportals, der Anbindung der Außenstellen und Kitas an die zentralen IT-Systeme sowie der Implementierung der E-Akte über das DMS regisafe konnten hier in den vergangenen 3 Jahren bereits bemerkenswerte Erfolge erzielt werden. Eine Standortbestimmung zum Digitalisierungsgrad der Verwaltung sowie eine

daraus resultierende Digitalisierungsstrategie ist ab dem 4. Quartal 2023 geplant.

Schon zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch weitere Herausforderungen in der Digitalisierung absehbar, denen sich die Stadtverwaltung Schmölln widmen muss. Für die Jahre 2023 und 2024 können hier als Beispiele unter anderem

- der elektronische Anordnungsworkflow für sämtliche Buchungen der Verwaltungen im Rahmen des Förderprojektes „E-Rechnung Step II“,
- die Umstellung der Meldeamts- und Gewerbe-Software inkl. Online-Terminvereinbarung auf VOIS im Rechenzentrumsbetrieb sowie
- die erforderliche Ablösung des Bauhof Programmes LIMES Bauhof

aufgeführt werden.

An dieser Stelle muss zudem angemerkt werden, dass die Stadtverwaltung Schmölln umfangreiche Server- und Netzwerksysteme mit den damit verbundenen IT-Sicherheitsrisiken in Eigenverantwortung betreibt. Aus diesem Grund werden in 2023 zwei Mitarbeiter des IT-Bereiches als IT-Sicherheitsbeauftragte ausgebildet, um anschließend im Rahmen eines Förderprojektes ein sogenanntes IT-Sicherheitsmanagementsystem (ISMS) zur Erhöhung des Schutzniveaus implementieren zu können.

Zur Unterstützung bei diesen umfangreichen Digitalisierungsvorhaben bedient sich die Stadtverwaltung Schmölln diverser IT-Dienstleister. Dies ist derzeit hauptsächlich die KIV Thüringen GmbH, bei der die Stadt Gesellschafterin ist und demnach eine Inhousefähigkeit für Vergabeverfahren besitzt. In einzelnen Teilbereichen kommen darüber hinaus weitere IT-Dienstleister nach Ausschreibungen zum Einsatz. Für das Bauhofprogramm LIMES Bauhof besteht bereits ein Service- und Supportvertrag mit der KISA.

Es stellt sich nunmehr die Situation dar, dass eine beachtliche Anzahl Thüringer Gemeinden und Landkreise - zusätzlich zur KIV Thüringen GmbH - auch dem Zweckverband KISA beigetreten sind. Die Leistungsfähigkeit der KISA ist anhand der reinen Zahlen als insgesamt stärker als die der KIV Thüringen GmbH einzuschätzen:

- 46 Mitarbeiter (KIV) zu 155 Mitarbeitern (KISA) in 2022
- 9,9 Mio. € Umsatz (KIV) zu 27 Mio. € Umsatz (KISA) in 2022.

Die KISA hat bereits eine breite Anwendergemeinschaft von ca. 270 kommunalen Mitgliedern aus verschiedenen Bundesländern und engen Kontakt zu kommunalen Spitzenverbänden. Ein Beitritt der Stadt Schmölln ist gemäß § 44 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) sowie § 16 Abs. 3 Satz 3 ThürKGG unter Zustimmung des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Ministeriums rechtlich möglich. Weiterhin existiert bereits seit 1997 ein entsprechender „Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen über Zweckverbände, Zweckvereinbarungen sowie kommunale Arbeitsgemeinschaften“, welcher gemäß § 1 eine Zweckverbandsmitgliedschaft über die Landesgrenze hinweg ermöglicht.

Das konkrete Leistungsportfolio der KISA kann der Präsentation in der Anlage 2 dieses Beschlusses entnommen werden.

Für die Stadt Schmölln wäre ein KISA-Beitritt mit folgenden **Vorteilen** verbunden:

- Es sind inhousefähige Beschaffungen von Software, Hardware und IT-Dienstleistungen ohne zeitintensive und aufwändige Vergabeverfahren auch über die KISA möglich.
  - Anmerkung: Die Stadt Schmölln wäre dann bei der KIV Thüringen GmbH und bei der KISA inhousefähig und könnte sich bei diesen beiden IT-Dienstleistern schnell und unbürokratisch über die Web-Shops Vergleichsangebote einholen.
- Es besteht ein Preisvorteil von 10 % für Mitglieder bei sämtlichen Anschaffungen (außer Hardware) sowie bei den laufenden Kosten.

- Das verfügbare IT-Leistungsspektrum für die Stadt Schmölln kann durch die Mitgliedschaft bei zwei IT-Dienstleistern deutlich erweitert und der Wettbewerb gefördert werden.
  - Die KIV Thüringen hat z. B. kein eigenes Bauhofsprogramm im Portfolio.

Die Mitgliedschaft bei der KISA ist grundsätzlich kostenfrei und es besteht keine Abnahmeverpflichtung für Produkte und Dienstleistungen.

Gemäß § 16 Abs. 1 und 2 der Satzung des Zweckverbandes KISA in der Anlage 1 besteht eine Umlageverpflichtung für sämtliche Mitglieder der KISA, sofern der Finanzbedarf nicht durch Erträge, Staatszuschüsse und sonstige zweckgebundene Zuschüsse gedeckt werden kann. Die Umlage richtet sich gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 nach den Umsatzerlösen, welche die KISA durch das jeweilige Mitglied erzielt. Sofern die Stadt Schmölln wenig bis keine Umsätze über die KISA tätigt, bestehen auch keine bzw. geringe Risiken. Zudem kann dem theoretischen Umlagerisiko entgegnet werden, dass die Geschäftsentwicklung der KISA in den letzten 5 Jahren durchweg positiv verlief, was der nachfolgenden Tabelle entnommen werden kann:

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021
Bilanzsumme	6.178 TEUR	7.767 TEUR	9.426 TEUR	10.721 TEUR	16.089 TEUR
Jahresüberschuss	2.499 TEUR	558 TEUR	584 TEUR	322 TEUR	1.085 TEUR
Fehlbetrag	-	-	-	-	-

*Tabelle 1: Kennziffern der KISA-Geschäftsberichte 2017 - 2021*

Eine Mitgliedschaft beim Zweckverband KISA wird auch durch den IT-Bereich der Stadtverwaltung Schmölln ausdrücklich befürwortet. Gerade im Serverbereich stehen in den nächsten Jahren umfangreiche Investitionen an, bei denen zum einen ein Rechenzentrumsbetrieb von Fachverfahren und zum anderen auch ein Zugriff auf das Dienstleistungs- und Beratungsangebot der KISA außerordentlich hilfreich sein kann.

**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

#### **Anlagen:**

Anlage 1 – Neufassung der Verbandssatzung vom 16. Juni 2016 (SächsAbl. 36/2016 S. 1175 ff.) in der Fassung der 4. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 22. November 2021 (SächsAbl. 52/2021 S. 1765)

Anlage 2 – Präsentation des Leistungsangebotes der KISA

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt  
im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln